

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/501/2020	
Sitzung am 18.03.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.5 Neubau Flachdach Carport Aulendorf, Mozartstraße 24, Flst. Nr. 825/11			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt die Befreiung von der Baulinie für den Neubau eines Flachdach Carport auf dem Grundstück Mozartstraße 24, Flst. Nr. 825/11 in Aulendorf.</p> <p>Der Carport hat die Abmessungen von 3,00 x 6,00 m und wird in Holzbauweise (Nadelholz) ausgeführt. Das Flachdach hat eine Höhe von 2,29 m und ist mit schwarzen PVC-Wellenprofilplatten eingedeckt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Baulinienplan Herrschaftsbreite vom 20.09.1954 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 13.02.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Baulinienplan Herrschaftsbreite vom 20.09.1954. Außer der Baulinie enthält der Baulinienplan keine weiteren Festsetzungen.</p> <p>Das Flurstück 825/1 ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.</p> <p>Verfahrensfreies Vorhaben Nach § 50 Abs. 1 Anhang LBO zählen Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², außer im Außenbereich, zu den verfahrensfreien Vorhaben.</p> <p>Baulinie Im Baulinienplan Herrschaftsbreite wird eine einheitliche Gebäudeflucht in der Mozartstraße festgelegt. Alle Wohngebäude mit Nebenanlagen sind mit dem von der Baulinie vorgegebenen Abstand von der Straße abgerückt. Befreiungen von der Baulinie in der Mozartstraße wurden bisher nicht gemacht.</p> <p>Der geplante Carport soll vor der Baulinie zwischen dem vorhandenen Wohnhaus und dem Gehweg errichtet werden. Für diese Abweichung von der Baulinie ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.</p> <p>Entlang der parallel verlaufenden „Friedenstraße“ befinden sich vor der Baulinie bereits mehrere Carport-Anlagen. Hier wurde am 03.05.1995 das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports, Friedenstr. 35 außerhalb der Baulinie erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte am 07.06.1995. Weitere Genehmigungen von der Befreiung der Baulinie liegen nicht vor.</p>			
<p>Beschlussantrag: Beratung und Entscheidung ob eine Befreiung von der Baulinie erteilt werden soll.</p>			

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 10.03.2020